Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 07.04.2026, 51-2206

Drucksachen-Nr.

1045/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.04.2026	öffentlich
Psychiatriebeirat	20.05.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Angebote der (dauerhaften) Wohnungsversorgung für wohnungslose Menschen in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.05.03 - Besondere soziale Leistungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 03.03.2026, TOP 7.2, Drs.-Nr. 0888/2025-2030

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 03.03.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, in einem ersten Schritt die bestehenden Angebote zur Wohnraumvermittlung sowie Umfang und Praxis des Housing First-Ansatzes darzustellen. Dabei sollen neben kommunalen Angeboten auch mögliche Angebote von sozialen Trägern berücksichtigt werden.

Handlungsfelder der Wohnungslosenhilfe

Der Dreiklang der Wohnungslosenhilfe dient der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung der betroffenen Personen und umfasst folgende Maßnahmen:

Prävention

Die Fachstelle für Wohnungserhalt und -sicherung im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt zielt darauf ab, durch geeignete Maßnahmen den bestehenden Wohnraum zu erhalten und damit den Eintritt von Wohnungslosigkeit frühzeitig zu verhindern. Zu den Aufgaben der Fachstelle gehören u.a. die Beratung bei Kündigung, Räumungsklage oder drohenden Mietschulden, die Unterstützung bei der Klärung von Mietrückständen, die Sicherung künftiger Mietzahlungen und die Vermittlung weiterführender Hilfen bei sozialen Schwierigkeiten.
Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Mieterinnen und Mieter sowie an Vermieterinnen und Vermieter.
Das Fallaufkommen belief sich im Jahr 2025 auf rd. 1.050 Fälle. In mehr als 50% der Fälle, in denen eine Klage anhängig war, konnte durch Intervention der Fachstelle das Mietverhältnis erhalten werden. Der Wohnungserhalt wurde hierbei durch Identifizierung und Einsatz vorhandener Selbsthilfepotenziale der betroffenen Haushalte erreicht. Die Gewährung von Mietrückstandsdarlehen war lediglich in einem niedrigen einstelligen Bereich erforderlich.
Die Fachstelle für Wohnungserhalt und -sicherung kooperiert eng mit der Mobilen Mieterhilfe von Bethel.regional, deren Beitrag eine passgenaue Ergänzung darstellt.

Im Rahmen der aufsuchenden Beratungsarbeit der Mobilen Mieterhilfe verfolgt auch

Bethel.regional einen präventiv ausgerichteten Ansatz mit dem Ziel, Mieterinnen und Mieter, denen der Verlust ihrer Wohnung droht, frühzeitig zu unterstützen. Neben dem nachhaltigen Erhalt der bestehenden Wohnverhältnisses wird die eigenständige Bewältigung des Alltags angestrebt, dies insbesondere in finanzieller Hinsicht. Im Jahr 2025 erhielten 75 Menschen als Neuauftritt Beratung, neben noch offenen Beratungen aus dem Vorjahr.

Akuthilfen

Im Rahmen der Akuthilfe erfolgt eine ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Menschen, welche den betroffenen Personen vorübergehend einen geschützten Aufenthaltsort zur Verfügung stellt. Ziel dieser Maßnahme ist die Abwendung von Obdachlosigkeit.

Die Zahl der wohnungslosen Personen ist im Zeitraum von Anfang 2025 bis zum 1. Quartal 2026 von insgesamt 704 auf 576 Menschen zurückgegangen. Die Unterbringung der Klientel erfolgt hauptsächlich dezentral in den rund 380 beschlagnahmten Wohnungen. Darüber hinaus werden seitens der Stadt Bielefeld insgesamt sieben städtische Unterkünfte für wohnungslose Menschen unterhalten.

Psychosoziale Versorgung und Unterstützung

Die sozialarbeiterische Unterstützung dient dem Erhalt der grundlegenden Bedürfnisse der betroffenen Personen, um auf dieser Grundlage die nachhaltige Vermittlung in gesicherten Wohnraum realisieren zu können.
Zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten werden seitens der freien Träger auf Grundlage des § 67 SGB XII facettenreiche Unterstützungsleistungen vorgehalten. Hierzu im Folgenden einige Beispiele:

- Der Träger „Kreis 74“ stellt im Rahmen eines Wohnprojektes möblierten Wohnraum für bis zu 12 Personen zur Verfügung. Die Unterbringung wird durch sozialarbeiterische Betreuung begleitet mit dem Ziel, die Verselbständigung der leistungsberechtigten Personen zu fördern und im Anschluss die Anmietung eigenen Wohnraums zu ermöglichen.
- Die „Pension Plus“ in Trägerschaft der Gesellschaft für Sozialarbeit bietet ebenfalls bedarfsgerechten Wohnraum zur Überwindung von Obdachlosigkeit an. Vorrangiges Ziel ist, bedarfsgerechten Wohnraum für Menschen in schwierigen Lebenslagen zur Verfügung zu stellen, um Wohnungslosigkeit zu überwinden und Perspektiven zu schaffen. Bei den Klienten der Pension Plus handelt es sich insbesondere um Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen (in der Regel Mehrfachdiagnosen), die einen hohen Hilfebedarf in ihrer alltäglichen Lebensführung haben und/oder die von ehemaliger oder wiederkehrender Wohnungslosigkeit betroffen sind. In der Pension plus stehen insgesamt 12 Wohneinheiten zur Verfügung.
- Bethel.regional hält stationäre sowie teilstationäre Angebote vor, in deren Rahmen die leistungsberechtigten Personen geschützte Wohnverhältnisse sowie umfassende Unterstützung in allen Lebensbereichen erhalten. Zielsetzung ist insbesondere die Verbesserung der Integrationschancen in den Wohnungsmarkt. Derzeit werden 132 Personen betreut.
- Ein vergleichbares Angebot wird durch die Straffälligenhilfe der Diakonie für Bielefeld bereitgestellt. Hier werden bis zu 16 Personen in vollmöblierten Zimmern untergebracht und durch sozialarbeiterische Leistungen begleitet. Ziel ist die Stabilisierung der Lebensverhältnisse sowie die Erlangung gesicherten Wohnraums.

Dauerhafte Wohnungsversorgung als Ziel der Wohnungslosenhilfe

Oberstes Ziel der Wohnungslosenhilfe ist die (Re-)Integration wohnungsloser Menschen in mietrechtlich abgesicherten Wohnraum. Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung und Akquise von Wohnungen und die Absicherung von Mietzahlungen.

Im Bielefelder Hilfesystem sind insbesondere die im Folgenden beschriebenen Ansätze auf die Vermittlung von gesichertem Wohnraum ausgerichtet:

Übergang von beschlagnahmten in gesicherten Wohnraum

Die ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Personen erfolgt im Rahmen der Hilfen in sogenannten Einweisungswohnungen. Nach Ablauf eines angemessenen Zeitraums und bei nachgewiesener Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Personen kann diese Nutzung in ein privatrechtliches Mietverhältnis zwischen der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer der Liegenschaft und der untergebrachten Person übergehen. Seitens der Vermietenden erfolgt hierbei in der Regel eine fortlaufende Beobachtung des Wohn- und Zahlungsverhaltens. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen vor, wird dem Abschluss eines Mietvertrages üblicherweise zugestimmt.
Im Jahr 2025 konnten auf diese Weise insgesamt 16 Mietverhältnisse geschlossen werden, wodurch 41 Personen mit Wohnraum versorgt werden konnten.
Des Weiteren konnten mit Unterstützung der städtischen Nachbetreuung weitere 37 Wohnungen auf dem ersten Wohnungsmarkt akquiriert werden, was weiteren 52 Personen - aus der städtischen Einweisungswohnung hinaus - den Zugang zu mietvertraglich gesichertem Wohnraum ermöglicht hat.

Projekt „Zukunft schaffen durch Wohnen“

Im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ finanziert die Landesregierung seit 2019 die sogenannten „Kümmerer“-Projekte. Ziel ist es, Wohnungsverluste zu verhindern, Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung zu schaffen und die Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen zu verbessern.

Unter dem Motto „Zukunft schaffen durch Wohnen“ unterstützt das Sozialamt gezielt junge Erwachsene bis 27 Jahre, alleinstehende Frauen und Familien nachhaltig bei der Überwindung ihrer Wohnungsnotlagen. Das langfristige Ziel des Projektes ist, wohnungslosen Menschen den Weg in einen eigenen Wohnraum zu eröffnen.
Individuelle Hilfeleistungen bei der Bewältigung des (Wohn-)Alltags sollen die dauerhafte Wohnraumsicherung ermöglichen. Mit Personen, die bereits von Wohnungslosigkeit betroffen sind, werden im Rahmen des Fallmanagements zunächst alle individuell in Frage kommenden Leistungsansprüche abgeklärt. Hierzu gehören Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Leistungen aus dem medizinischen, dem psychosozialen und dem Suchthilfesystem oder aus der Jugendhilfe. Eine ambulante Betreuung über die Projektstelle ist zeitlich begrenzt in jedem Fall vorgesehen.

Seit Beginn des Projektes im Jahr 2019 konnten - mit Stand vom 01.01.2026 - insgesamt 229 Personen in 105 Mietverhältnisse vermittelt werden. Im Kalenderjahr 2025 wurden hiervon 33 Mietverhältnisse abgeschlossen, wodurch insgesamt 72 Personen mit Wohnraum versorgt werden konnten, darunter 37 Kinder.
Der Erfolg des Projektes lässt sich auch dadurch belegen, dass lediglich eine Person die Wohnung im Nachgang aufgegeben hat, weil sie aus privaten Gründen ins Ausland gezogen ist.

Das Projekt „Endlich ein Zuhause“ wird im Zeitraum 01.09.2025 bis 31.12.2027 um den aus ESF-Mitteln finanzierten Baustein Sucht ergänzt. Ziel ist es, durch ein aufsuchendes Casemanagement, angedockt an das Streetwork-Kooperationsmodell, die persönliche Zukunftsplanung von Klient*innen zu begleiten, um initiativ angebotsübergreifende Unterstützungen zu ermöglichen

Soziale Wohnraumagentur

Übergeordnetes Ziel der Sozialen Wohnraumagentur von Bethel.regional (SWA) ist es, Menschen in Wohnungsnotlagen einen Zugang zu dauerhaft mietvertraglich abgesichertem Wohnraum zu

verschaffen, die sich trotz Unterstützung durch bestehende Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in Bielefeld nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Zur Zielgruppe gehören Menschen, die mit einem erkennbaren Unterstützungsbedarf (re-)integriert werden sollen, die Mietschulden haben, ohne Unterkunft auf der Straße leben, psychische Erkrankungen aufweisen, Probleme im Umgang mit Vermieterinnen und Vermietern oder Behörden haben oder ein auffälliges Auftreten und Erscheinungsbild. Personen also, deren Lebenslage geprägt ist von Wohnungslosigkeit, geringen finanziellen Ressourcen und sozialer Ausgrenzung.

Durch die Intervention der Mitarbeitenden der SWA soll die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses eines Mietvertrages auf dem ersten Wohnungsmarkt erhöht werden. Zu diesem Zweck mietet Bethel.regional Wohnraum an und vermietet diesen im Rahmen eines Untermietverhältnisses an die betroffenen Personen weiter. Dieses Verfahren bietet für alle Beteiligten Vorteile: Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Immobilien erhalten verlässliche Mietzahlungen und verfügen zugleich über feste Ansprechpersonen bei der SWA im Falle von Problemen im Mietverhältnis. Die SWA erhält im Rahmen dieser „Garantenfunktion“ Zugang zu Wohnraum, der gezielt an die Zielgruppe vermittelt werden kann. Den betroffenen Personen wird hierdurch eine realistische Möglichkeit eröffnet, ein Mietverhältnis zu begründen.

Seit Aufnahme ihrer Arbeit im Jahr 2019 ist es der Sozialen Wohnraumagentur gelungen, insgesamt 95 Mietverträge für 113 Personen zu akquirieren.

Housing First

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat im Januar 2026 das Umsetzungskonzept für eine bedarfsgerechte Implementierung von Housing First veröffentlicht.
Das Umsetzungskonzept soll die Grundlage für eine wichtige Ergänzung der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“ schaffen und ganz bewusst den „Schwächsten unter den Schwachen unter den wohnungslosen Menschen“ helfen.

Housing First verfolgt den Ansatz, ohne Vorbedingungen Wohnraum für obdach- und wohnungslose Menschen in komplexen Problemlagen zur Verfügung zu stellen und die Bereitstellung einer eigenen Wohnung mit Bleibeperspektive grundsätzlich an den Beginn und nicht an das Ende einer Hilfekette zu setzen. Die sozialarbeiterische Unterstützung erfolgt freiwillig, bedarfsorientiert und parallel zum Wohnen. Therapieteilnahme oder Abstinenz sind bei diesem Ansatz keine Voraussetzung für die Versorgung mit Wohnraum und den Verbleib im Wohnraum. Ziel ist es, durch Stabilisierung der Wohnsituation die Risiken und Schäden etwa im Umgang mit Suchterkrankungen zu minimieren.

Der Housing-First-Ansatz richtet sich insbesondere an langzeitwohnungslose Menschen, die im vorhandenen System nur geringe Chancen auf eine privatrechtliche Wohnraumversorgung haben. Im Fokus stehen dabei insbesondere Personen, die bestehende Hilfsangebote nicht in Anspruch nehmen, wiederholt gescheitert sind oder aufgrund ihrer Problemlagen auf dem Wohnungsmarkt als sogenannte „Risikomieterinnen und -mieter“ eingestuft werden.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) fördert von 2022 bis 2027 Housing First-Projekte in Westfalen-Lippe. Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie private Investoren können Zuwendungen für den Erwerb bzw. den Neubau und die Anmietung von Wohnraum beim LWL beantragen. In Bielefeld werden entsprechende „Housing First-Projekte“ seit 2025 durch Bethel.regional unterstützt. Derzeit sind acht Wohnungen belegt und werden der besonderen Klientel ohne Vorbedingungen zur Verfügung gestellt. Zwei weitere Wohneinheiten sind in Planung.

WohnRäume Plus

„WohnRäume Plus“, ein Angebot unter dem Dach der Gesellschaft für Sozialarbeit, ist als Anschlussperspektive für Klienten aus der Pension Plus entwickelt worden. Das Angebot richtet

sich an Bielefelder Bürgerinnen und Bürger, die von schweren psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen betroffen sind. Auch Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder waren und sich trotz diverser Unterstützungsangebote in einer schwierigen Wohn- und Lebenssituation befinden, gehören zur Zielgruppe und finden ein dauerhaftes Zuhause.

WohnRäume Plus bietet dem beschriebenen Personenkreis ein ambulantes Wohn- und Betreuungsangebot mit Mitarbeiter-Präsenzzeiten vor Ort und bei Bedarf spontaner Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (außerhalb der Präsenzzeiten) im Rahmen des Intensiv Ambulanten Wohnens.

Aktuell stehen 11 Wohneinheiten zur Verfügung. Die Menschen erhalten hierbei einen (Unter)Mietvertrag, so dass ein langfristiges Wohn- und Unterstützungsangebot gewährleistet ist.

Wohnen mit Gemeinschaft im Perthes - Zentrum

Das Angebot richtet sich an ältere wohnungslose Menschen, die aufgrund von Einschränkungen in ihrer Eigenkompetenz bei der Haushaltsführung und der sozialen Alltagsbewältigung tagesstrukturierende Anleitung und Begleitung benötigen. Zur Zielgruppe gehören Menschen ab 65 Jahren, die aufgrund ihres Lebenswandels und ihrer oft langjährigen Wohnungslosigkeit auch in jüngeren Jahren vorgealtert sind und gesundheitliche Beeinträchtigungen, auch Behinderungen, haben. In begründeten Einzelfällen ist eine Aufnahme von Personen unter 65 Jahren ausnahmsweise möglich.
Kernidee des Angebots ist, dass die Leistungsnehmer*innen in ihrem eigenen, barrierefreien Appartement in einem „geschützten“ Bereich eines Wohnhauses für Senior*innen leben. In diesem Bereich befindet sich eine Gemeinschaftswohnung, aus der heraus bzw. in der Mitarbeitende der Diakonie für Bielefeld Beratungs-, Unterstützungs- und Gemeinschaftsangebote machen.

Die Vermietung der insgesamt sieben Wohnungen erfolgt über die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH.

Zusammenfassung

Das Bielefelder Hilfesystem wird durch unterschiedliche Akteure geprägt und bietet diverse und passgenaue Angebote an, um die betroffenen Menschen wieder nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren.

Um Wohnungslosigkeit zu beenden, ist eine Wohnung erforderlich. Die gesammelten Erfahrungen verweisen eindrücklich darauf, dass die kontinuierliche Betreuung und Unterstützung der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder wohnungslosen Menschen einen wesentlichen Beitrag leistet, dass die extreme Notlage Wohnungslosigkeit gar nicht entsteht, dass eine eigene - mietvertraglich abgesicherte - Wohnung möglich ist und dass die gezielte Wohnraumakquise nachhaltig wirkt.

Alle Initiativen, Projekte und Ansätze sind allerdings vom hiesigen Wohnungsmarkt abhängig. Vor diesem Hintergrund besteht ein dringender Handlungsbedarf, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum, insbesondere im Segment kleiner Ein- und Zweizimmerwohnungen, zu erweitern.

Erster Beigeordneter **I n g o N ü r n b e r g e r**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.